



Brüsseler Kreis

Studie

Bürokratielasten in der Eingliederungshilfe

Diskussionspapier zu den Ergebnissen
der Untersuchung

Das Diskussionspapier wurde von der
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und dem **Institut für den öffentlichen Sektor e. V.**
im Auftrag des Brüsseler Kreises e. V. fachlich erarbeitet.

Stand: 2. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Executive Summary: Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	6
2. Ausgangslage der Untersuchung	8
3. Methodisches Vorgehen	9
3.1. Online-Befragung	9
3.2. Leitfadengestützte Interviews	10
3.3. Methodische Hinweise	10
4. Ergebnisse der Online-Umfrage und der Interviews	14
4.1. Die Perspektive der Einrichtungsleitungen: Ergebnisse der Online-Befragung	14
4.2. Bürokratiebelastungen in den Kernprozessen: Leistungserbringung, Bedarfsermittlung, Abrechnung, Leistungs- und Vergütungsverhandlung	18
4.2.1. Leistungserbringung	18
4.2.2. Bedarfsermittlung	19
4.2.3. Abrechnung	20
4.2.4. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen	21
5. Empfehlungen: Bürokratieabbau zur Stärkung wirksamer Teilhabe	23

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AGSGB	Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BEI_BW	Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg
BEI_NRW	Bedarfsermittlungsinstrument Nordrhein-Westfalen
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
ITP	Integrierter Teilhabeplan
ITP M-V	Integrierter Teilhabeplan Mecklenburg-Vorpommern
KOSOZ AöR	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts
LRV	Landesrahmenverträge
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
PerSEH	Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe
SGB	Sozialgesetzbuch
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Prozentuale Verteilung der Beteiligung je Bundesland.....	9
Tabelle 2:	Prozentuale Verteilung bzgl. der Art der Einrichtung, in der die befragte Person tätig ist (Mehrfachnennungen möglich)	9
Tabelle 3:	Prozentuale Verteilung der Leistungen, welche die Einrichtung der befragten Person in der Eingliederungshilfe erbringt (Mehrfachnennungen möglich)	9
Tabelle 4:	Überblick der methodischen Hinweise der Untersuchung	11
Tabelle 5:	Strukturelle und regulatorische Gegebenheiten in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern.....	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Veränderung des bürokratischen Aufwands seit Einführung des BTHG	14
Abbildung 2: Anzahl der Stunden, die Einrichtungsleitungen mit bürokratischen Tätigkeiten verbringen	15
Abbildung 3: Anzahl der Stunden, die Mitarbeitende in der direkten Betreuung mit bürokratischen Tätigkeiten verbringen	15
Abbildung 4: Anzahl der Stunden, die die Einrichtungsleitungen im Durchschnitt pro Person mit rein bürokratischen Tätigkeiten beschäftigt sind	16
Abbildung 5: Anzahl der Stunden, die die Mitarbeitenden der direkten Betreuung im Durchschnitt pro Person mit rein bürokratischen Tätigkeiten beschäftigt sind	16
Abbildung 6: Ergreifung von Maßnahmen, um Bürokratieaufwand zu reduzieren	17

1. Executive Summary:

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Diese Untersuchung beleuchtet die Bürokratielasten in der Eingliederungshilfe im Kontext der schrittweisen Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) seit 2017 und formuliert mehrere Entlastungsvorschläge für Leistungsträger und Leistungserbringer.

Die vier zentralen Ergebnisse der Untersuchung sind:

1. Nach Einschätzung der befragten Einrichtungsleitungen verbringen Mitarbeitende in der direkten Betreuung durchschnittlich 1,5 Stunden pro Arbeitstag (8 Stunden) ausschließlich mit administrativen Tätigkeiten, insbesondere Dokumentations- und Nachweispflichten. Hochgerechnet¹ auf ein ganzes Jahr geht die Arbeitszeit bis etwa zum 13. März für Bürokratie verloren; erst ab diesem Zeitpunkt können die Beschäftigten ihre Zeit vollständig für die unmittelbare Betreuung einsetzen.
2. In der Online-Befragung geben 92 Prozent der Einrichtungsleitungen an, dass ihre eigenen Arbeitsprozesse deutlich bürokratieärmer organisiert werden könnten. Bezogen auf die Beschäftigten in der direkten Betreuung sehen die Befragten ein Reduktionspotenzial der administrativen Zeiteile von bis zu 60 Prozent.
3. Drei Viertel der befragten Führungskräfte geben an, dass der administrative Aufwand seit BTHG-Einführung gestiegen ist (41 Prozent „eher gestiegen“, 34 Prozent „stark gestiegen“), während nur ein sehr kleiner Anteil von einem Rückgang berichtet. Als zentrale Treiber für die direkt in der Betreuung Beschäftigten werden vor allem Dokumentations- und Nachweispflichten genannt (u. a. Verlaufs-, Tages- und Pflegedokumentationen sowie Teilhabe- und Entwicklungsberichte). Daneben werden abrechnungsbezogene Prozesse, Antrags- und Bewilligungsprozesse sowie zeitintensive Kommunikations- und Abstimmungsschleifen mit Leistungsträgern, rechtlich Betreuenden und weiteren Akteuren hervorgehoben. Qualitativ zeigt sich, dass diese Belastungen durch fehlende Standardisierung (unterschiedliche Formulare, Begriffe, Verfahrensschritte und Berechnungsmethoden, teils auch innerhalb eines Bundeslandes) sowie unzureichende digitale Interoperabilität verstärkt werden.
4. Die Untersuchung ergab keine Hinweise darauf, dass die BTHG-Einführung und die damit intendierte stärkere Personenzentrierung aus Sicht der befragten Akteure zu einer grundlegenden Verbesserung der Leistungserbringung geführt hätten. Aus Sicht der Praxis wird damit folgender Eindruck sichtbar: Während die Verfahren stärker individualisiert werden, steigen zugleich Dokumentations- und Verfahrenslasten, ohne dass eine Nutzensteigerung im Leistungsgeschehen in vergleichbarer Intensität wahrgenommen wird.

Die vertiefenden Interviews erlauben eine Verortung der Belastung für Leistungserbringer und Leistungsträger im Teilhabeprozess: In der Bedarfsermittlung und Bewilligung wird ein beträchtlicher Zeitaufwand pro Fall berichtet; Bedarfsermittlungsgespräche und nachgelagerte Dokumentation binden Kapazitäten auf Seiten der Leistungsträger, die häufig nur durch zusätzliches Fachpersonal bewältigt werden können. Gleichzeitig wird in den Interviews zum Teil eine faktische Doppelzuständigkeit beschrieben: Leistungserbringer werden aufgrund ihrer Alltagsnähe regelmäßig in die Bedarfsermittlung einbezogen, obwohl dies eigentlich nicht vorgesehen ist. Dies erzeugt zusätzlichen Abstimmungs- und Dokumentationsaufwand. Besonders gravierend sind Berichte über lange Verfahrenslaufzeiten bis zur Kostenzusage (häufig sechs bis neun Monate) und teils erhebliche Zahlungs- bzw. Abrechnungsverzögerungen (bis zu 15 Monate), die Vorfinanzierungs- und Liquiditätsrisiken insbesondere für kleinere Leistungserbringer erhöhen. Zusätzliche Abstimmungsschleifen entstehen, wenn bewilligte Einstufungen nicht den tatsächlichen Bedarfen entsprechen und Re-Assessments erforderlich werden. Zudem wird die Vermögensprüfung als administrativ aufwändig eingestuft, obwohl diese nur in wenigen Fällen zu leistungsrechtlich relevanten Konsequenzen führt, was auf Effizienzreserven in Prüfroutinen hinweist.

¹ Die Hochrechnung basiert auf einer 5-Tage-Woche unter Berücksichtigung von Urlaubstagen.

Im Abrechnungsprozess wird Bürokratie insbesondere durch kleinteilige Nachweisführung (z. B. Leistungsquittungen als Einzelnachweise), fehlende Standards und eine hoch ausdifferenzierte Leistungs- und Vergütungsstruktur getrieben. Fehlende digitale Schnittstellen, heterogene IT-Landschaften und formale Schriftformerfordernisse verhindern vielerorts durchgängige Prozessketten und führen zu manuellen Prüfläufen sowie Klärungsschleifen. Die Zahl der abrechenbaren Leistungen ist seit der BTHG-Einführung und im Zuge einer stärkeren Individualisierung der Leistungsangebote teils erheblich gestiegen. So berichten die Interviewpartnerinnen und -partner auch für die Leistungs- und Vergütungsverhandlungen von einem gestiegenen Aufwand, getrieben durch Ausdifferenzierung, fehlende Standards und dynamische Kostenentwicklungen. Lange Verhandlungsdauern, zunehmende Schiedsstellenverfahren und Papier-/Schriftformanforderungen verstärken die Belastung.

Aus den Untersuchungsergebnissen werden mehrere Entlastungsvorschläge abgeleitet. Hierzu zählen insbesondere:

- längere Bewilligungszeiträume für stabile Bedarfslagen (z.B. bis zu fünf Jahre), um Aufwand für wiederkehrende Fortschreibungen zu reduzieren,
- die Bereitstellung eines bundesweiten Bedarfsermittlungstools zur Harmonisierung und Effizienzsteigerung der entsprechenden Prozesse,
- eine Reduktion des Aufwands in Bedarfsermittlungsgesprächen durch den gezielten Einsatz digitaler Formate und entsprechender Dokumentationsunterstützung,
- eine Neuordnung der Bedarfsermittlung, bei der bei bereits betreuten Leistungsberechtigten die Bedarfsermittlung auf vorhandenen fachlichen Einschätzungen der Leistungserbringer aufbauen und so Verfahren beschleunigen (Leistungserbringer reichen einen Bedarfsvorschlag ein, Leistungsträger prüfen fristgebunden; bei ausbleibender Rückmeldung greift eine Genehmigungsfiktion),
- die standardmäßige, digitale Bereitstellung von Teilhabep länen an Leistungserbringer (Opt-out statt Opt-in), um Medienbrüche zu vermeiden,
- die konsequente Umsetzung eines Once-Only-Prinzips, sodass Daten nur einmal erfasst und automatisiert in Folgedokumente übernommen werden,
- der Aufbau (bundes-)einheitlicher digitaler Schnittstellen und verbindlicher Datenmodelle, um Übermittlung und automatisierte Verarbeitung zu ermöglichen,
- die Reduktion und Priorisierung von Dokumentationspflichten (z. B. Dokumentation von Abweichungen statt Vollberichten) sowie der Einsatz digitaler Hilfsmittel (z. B. Spracherkennung),
- die Flexibilisierung bzw. der Abbau von Schriftformerfordernissen, insbesondere bei Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen,
- die Einführung eines Pay-and-Audit-Prinzips (vorläufige Zahlung, nachgelagerte Prüfung) zur Sicherung der Liquidität und Entzerrung von Prüflasten,
- eine stärkere Pauschalierung der Leistungsentgelte, wo fachlich sinnvoll, zur Reduktion kleinteiliger Einzelnachweise; verbunden mit einer stärkeren qualitäts- und wirkungsorientierten Steuerung,
- eine vereinfachte Vermögensprüfung über Eiggennachweise mit stichprobenartigen Kontrollen.

Grundlegend ist eine neue Vertrauenskultur zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern erforderlich. Statt einer Kontrollbürokratie sollten die Akteure auf Kooperation, stichprobenbasierte Prüfungen, klare Standards und offene Kommunikationsformate setzen.

Methodische Hinweise: Die Untersuchung ist keine Evaluation des BTHG und soll Ansatzpunkte für weitergehende Diskussionen zu Reformen und Bürokratieabbau Potenzialen bieten. Sie basiert auf einer bundesweiten Online-Befragung von Einrichtungsleitungen der Mitgliedsunternehmen des Brüsseler Kreises e.V. (Stichprobe n = 133) sowie auf leitfadengestützten Interviews mit Leistungsträgern und Leistungserbringern (n = 15) in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern; ergänzend wurde ein Experteninterview mit einem Leistungserbringer aus Bayern geführt. Die Erhebung erfolgte im Zeitraum Januar bis Februar 2026. Die Ergebnisse beanspruchen keine statistische Repräsentativität und bilden eine Momentaufnahme ab; gleichwohl erlauben sie eine praxisnahe Einordnung der bürokratischen Belastung und ihrer Ursachen.

2. Ausgangslage der Untersuchung

Die Eingliederungshilfe ist ein zentrales Instrument der Sozialpolitik in Deutschland. Sie soll Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und ihnen ein selbstbestimmtes Leben eröffnen. Mit dem BTHG, das seit 2017 schrittweise umgesetzt wird, verfolgt der Gesetzgeber das Ziel einer Neuausrichtung der Eingliederungshilfe hin zu mehr Teilhabe, Selbstbestimmung und Personenzentrierung. Die Reform brachte tiefgreifende strukturelle Veränderungen mit sich: Fachleistungen wurden von existenzsichernden Leistungen getrennt, neue Bedarfsermittlungsinstrumente wurden auf Basis der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) eingeführt und Gesamtplanverfahren wurden verpflichtend etabliert.² Diese Maßnahmen sollen die Qualität der Leistungen erhöhen und die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten stärken.

Die praktische Umsetzung des BTHG bringt jedoch erhebliche Herausforderungen mit sich. Leistungserbringer, Leistungsträger und Betroffene berichten von einem deutlichen Anstieg administrativer Anforderungen.³ Die neuen Verfahren sind komplex, erfordern umfangreiche Dokumentationen und beinhalten zahlreiche Nachweispflichten.⁴ Die föderale Struktur verstärkt diese Komplexität: Unterschiedliche Landesrahmenverträge, variierende Bedarfsermittlungsinstrumente und unterschiedliche Auslegungen führen zu zusätzlichem Koordinationsaufwand und zu Unsicherheiten in der Praxis.⁵

Vor diesem Hintergrund soll untersucht werden, welche Prozesse die größten bürokratischen Belastungen für Leistungserbringer und -träger verursachen und welche Ansätze zur Entlastung geeignet sind. Dieses Diskussionspapier soll hierzu eine Grundlage schaffen und Anknüpfungspunkte für weitere Untersuchungen und Reformvorschläge bieten.

Kosten wurden im Rahmen dieser Untersuchung nicht ermittelt, untersuchungsleitend war gleichwohl die an das Normenkontrollratsgesetz des Bundes angelehnte folgende Definition von Bürokratiekosten, um damit bürokratische Lasten eingrenzen zu können.

Definition von Bürokratiekosten: Zu den reinen Bürokratiekosten zählt die Beschaffung, Vorhaltung und/oder Übermittlung von Daten und sonstigen Informationen vor allem für oder auf Verlangen von Behörden, das Übermitteln von Nachweisen oder Führen von laufenden Aufzeichnungen. Nicht zu diesen „reinen Bürokratiekosten“ zählen inhaltliche Pflichten oder (bauliche) Veränderungen, die von einem Gesetz oder einer Verordnung verursacht werden. Beispiele sind der Einbau von Brandschutztüren oder die Pflicht, Steuern zu bezahlen. Diese Folgekosten werden nach dem Leitfaden des Bundes zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung als „weitere Regelungskosten“ bezeichnet, die zusammen mit den reinen Bürokratiekosten den sog. Erfüllungsaufwand ausmachen.

² §93 Abs. 1, §118, §121 SGB IX

³ Vgl. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung: Positionspapier zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, 03.03.2025, online verfügbar unter: https://www.diefachverbande.de/files/stellungnahmen/20250303_PP_BTHG_FV.pdf (letzter Zugriff: 12.01.2026); Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Abschlussbericht Wirkungsprognose Bundesteilhabegesetz (Forschungsbericht FB 657), Bonn 2025, S. 132ff;

Curacon, Eingliederungshilfe: Das BTHG lässt auf- und umräumen. Organisatorische und strategische Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Studie, Münster: Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 2022.

⁴ Vgl. BMAS: Abschlussbericht Wirkungsprognose Bundesteilhabegesetz (FB 657), Bonn 2025, S. 46–47 und S. 53–54.

⁵ Vgl. BMAS (FB 657), S. 44–46 sowie S. 139.

3. Methodisches Vorgehen

Die Untersuchung basiert auf zwei Erhebungsinstrumenten. Eine bundesweite Online-Befragung unter Einrichtungsleitungen von Mitgliedsorganisationen des Brüsseler Kreises e. V. und leitfadengestützte Interviews mit Leistungserbringern und Leistungsträgern in drei Bundesländern. Sowohl die Online-Befragung als auch die vertiefenden Interviews wurden im Zeitraum Januar bis Februar 2026 durchgeführt.

3.1. Online-Befragung

Die Online-Befragung richtete sich an die Mitgliedsorganisationen des Brüsseler Kreises e. V. und adressierte gezielt die operative Leitungsebenen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Eingeladen waren Einrichtungsleitungen und stellvertretende Einrichtungsleitungen sowie Wohn-, Bereichs- und Teilbereichsleitungen. Insgesamt beteiligten sich 143 Personen an der Erhebung. Da der Fokus der Untersuchung auf jenen Leitungsebenen lag, die nah an den Prozessen der Leistungserbringung arbeiten, wurden die Rückmeldungen von Geschäfts- und Bereichsgeschäftsleitungen bei der Datenauswertung ausgeschlossen, um eine vergleichbare Datenbasis zu gewährleisten. Nach Bereinigung verblieben 133 Datensätze, die in die Auswertung einbezogen wurden. Die Online-Befragung hat keinen Anspruch an statistische Repräsentativität, zeichnet im Ergebnis jedoch ein valides Stimmungsbild unter Personen in der direkten Betreuung vor Ort.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zur regionalen und fachlichen Verteilung der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2, Tabelle 3, Tabelle 4).

Tabelle 1: Prozentuale Verteilung der Beteiligung je Bundesland

Bundesland	Verteilung (in Prozent)
Bayern	26
Nordrhein-Westfalen	23
Schleswig-Holstein	16
Baden-Württemberg	13
Niedersachsen	13
Hamburg	4
Mecklenburg-Vorpommern	4
Berlin	1

Tabelle 2: Prozentuale Verteilung bzgl. der Art der Einrichtung, in der die befragte Person tätig ist (Mehrfachnennungen möglich)

Art der Einrichtung	Verteilung (in Prozent)
Besondere Wohnformen	29
Ambulante Dienste	23
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	16
Tagesstrukturierende Angebote	16
Sonstige (z. B. Förderzentrum, Hauswirtschaftsdienst, Tagesbildungsstätte)	12
Berufliche Teilhabe	4

Tabelle 3: Prozentuale Verteilung der Leistungen, welche die Einrichtung der befragten Person in der Eingliederungshilfe erbringt (Mehrfachnennungen möglich)

Leistung der Eingliederungshilfe	Verteilung (in Prozent)
Leistungen zur sozialen Teilhabe	53
Leistungen zur Teilhabe an Bildung	20
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	20
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	7

Der Fragebogen der Online-Erhebung gliederte sich in vier Blöcke. Im ersten Abschnitt wurden soziodemografische Merkmale der teilnehmenden Personen sowie zentrale strukturelle Charakteristika der jeweiligen Einrichtungen erhoben. Darauf aufbauend folgte eine vertiefte Erfassung der Aufgabenprofile, Verantwortungsbereiche und wahrgenommenen bürokratischen Belastungen, die mit der Leitungsfunktion der Befragten einhergehen. Im dritten Themenblock wurde die Perspektive der Mitarbeitenden in der direkten Betreuung abgefragt, wobei administrative Tätigkeiten, Unterstützungsbedarfe und wahrgenommene Belastungsfaktoren thematisiert wurden. Abschließend wurden die Teilnehmenden gebeten, Einschätzungen im Hinblick auf potenzielle Maßnahmen zur Reduktion bürokratischer Belastungen vorzunehmen.

3.2. Leitfadengestützte Interviews

Ergänzend zur Online-Befragung wurden leitfadengestützte Interviews mit Leistungserbringern und Leistungsträgern in drei Bundesländern durchgeführt: Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Die Auswahl der Bundesländer erfolgte so, um unterschiedliche regionale, strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen abzubilden. Nordrhein-Westfalen steht dabei für eine zentralisierte Leistungsträgerstruktur mit zwei überörtlichen Trägern (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und Landschaftsverband Rheinland (LVR), während in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern überwiegend dezentrale Zuständigkeiten auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte vorliegen. Zudem repräsentieren die ausgewählten Bundesländer unterschiedliche regionale Lagen (West- und Ostdeutschland), unterschiedliche Flächenausdehnungen sowie unterschiedliche Strukturen der Leistungserbringung und der Anzahl an Leistungsberechtigten. Es wurden insgesamt 15 Interviews durchgeführt, davon sechs mit Vertreterinnen und Vertretern der Leistungsträger sowie neun mit Leistungserbringern. Der Fokus innerhalb der Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der Leistungsträger lag auf der Bedarfsermittlung und der Abrechnung, bei den Leistungserbringern auf der Leistungserbringung und der Abrechnung. Die Fallstudien ermöglichen einen Blick auf länderspezifische Rahmenbedingungen, unterschiedliche Zuständigkeiten und praktische Prozessanforderungen. So entsteht ein Überblick über strukturelle sowie prozessuale Belastungsfaktoren, ohne jedoch den Anspruch zu erheben, ein repräsentatives Abbild aller Bundesländer oder Organisationsstrukturen zu geben.

3.3. Methodische Hinweise

Die vorliegende Untersuchung ist keine Evaluation des BTHG. Sie hat keinen Anspruch an Repräsentativität für alle Strukturen, Organisationen und Leistungsarten der Eingliederungshilfe in Deutschland. Aufgrund der Komplexität und regionalen Heterogenität der Eingliederungshilfe konnten vor dem Hintergrund zeitlicher und organisatorischer Einschränkungen nur fallstudienartige Untersuchungen angestellt werden. Ziel war, die bürokratischen Treiber herauszuarbeiten, die über die unterschiedlichen Regionen, Strukturen und Leistungsarten hinweg als Belastung wahrgenommen werden, ohne alle Einzelfälle zu berücksichtigen. In der nachfolgenden Tabelle (vgl. Tabelle 4) werden methodische Hinweise der Untersuchung dargestellt.

Tabelle 4: Überblick der methodischen Hinweise der Untersuchung

Hinweis	Mögliche Auswirkung
<p>Keine Vollbefragung:</p> <p>Online-Befragung unter Mitgliedsorganisationen des Brüsseler Kreises e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Eingeschränkte Repräsentativität für die gesamte Trägerschaft der Eingliederungshilfe — Fehlende regionale Vielfalt, da nur ausgewählte Bundesländer/Regionen einbezogen sind
<p>Für die Fallstudien wurden im Rahmen eines explorativen Fallstudiendesigns drei Bundesländer und eine begrenzte Anzahl von Organisationen ausgewählt:</p> <p>Die Fallstudien in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen erheben keinen Anspruch auf Repräsentivität für alle Bundesländer und Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Eingeschränkte Übertragbarkeit der Ergebnisse auf weitere Bundesländer und Organisationen — Verzerrung durch regionale Besonderheiten, die in anderen Bundesländern nicht in gleicher Weise vorliegen — Begrenzte Abdeckung von Leistungstypen, die gesamte Vielfalt wird nicht abgebildet
<p>Keine vollständige Ermittlung des Bürokratieaufwands mittels Standardkostenmodell:</p> <p>Es erfolgte keine vollständige Ermittlung des Bürokratieaufwands mittels Standardkostenmodell, sondern eine Ermittlung der Zeitaufwände auf Basis von Selbsteinschätzungen durch die in der Online-Umfrage befragten Einrichtungsleitungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Ausgewiesenen Zeiten könnten nur als Näherungswerte betrachtet werden
<p>Keine Leistungsberechtigten-Perspektive:</p> <p>Eine direkte Befragung von Leistungsberechtigten wurden nicht vorgenommen; deren Sicht wird nur indirekt über Einrichtungsleitungen und Interviewpartnerinnen und -partner berücksichtigt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Eingeschränktes Verständnis tatsächlicher Nutzerbedarfe, die Darstellungen ihrer Perspektive basiert ausschließlich auf Einschätzungen von Einrichtungsleitungen und Interviewpartnerinnen und -partner — Risiko einer selektiven Sichtweise, subjektive Erfahrungen und Belastungen von Leistungsempfängern könnten unterrepräsentiert sein
<p>Fokus auf die Leistungserbringung für Erwachsene:</p> <p>Es erfolgt keine explizite Berücksichtigung von Leistungen für Kinder und Jugendliche.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Keine Übertragbarkeit auf die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche — Fehlende Abbildung von Herausforderungen im Kinder- und Jugendbereich
<p>Begrenzte Prozessbreite:</p> <p>Der Fokus lag auf Kernprozessen (Bedarfsermittlung//Bewilligung, Leistungsdokumentation und -nachweise, Abrechnung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Unvollständiges Bild der Gesamtprozesse, da im Rahmen der zeitlichen Limitationen nur ausgewählte Kernprozesse beleuchtet wurden. Vorgelagerte, nachgelagerte und unterstützende Prozesse blieben möglicherweise unberücksichtigt.
<p>Zeitliche Momentaufnahme:</p> <p>Die Analyse bildet den Status quo ab.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Dynamische Entwicklungen (z. B. neue Digitalisierungsprojekte, Gesetzesänderungen) werden nicht einbezogen
<p>Keine Wirkungsanalyse:</p> <p>Die Untersuchung bewertete die Bürokratielast, nicht die Qualität oder Wirksamkeit der Teilhabeleistungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Qualitative Betreuungstiefe und fachliche Qualität blieben unberücksichtigt
<p>An der Online-Umfrage nahmen nur Personen der Leitungsebene der Leistungserbringung teil:</p> <p>Es erfolgte keine direkte Befragung von Personen in der direkten Betreuung der Leistungsempfänger.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Zeitintensität der bürokratischen Belastung in der direkten Leistungserbringung und Betreuung wurde nur von den Einrichtungsleitungen für ihre Mitarbeitenden angegeben — Keine direkte Validierung, ob dies auch dem Empfinden der Mitarbeitenden entspricht bzw. dem realen Zeitaufwand
<p>Durch eine heterogene Datenlage keine belastbaren Bundesländervergleiche möglich:</p> <p>Aufgrund der teilweise regional sehr geringen Rückmeldungsquote ist ein belastbarer Ländervergleich kaum möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> — Systematischer Vergleich zwischen Bundesländern ist nicht möglich, da die Datenbasis keine konsistente Abbildung regionaler Unterschiede zulässt

Exkurs: strukturelle und regulatorische Rahmenbedingungen der ausgewählten Bundesländer

In der Gegenüberstellung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern wurden zentrale Aspekte der Bedarfsermittlung, Leistungserbringung und Abrechnung im Hinblick auf bürokratieverursachende Faktoren untersucht. Die Ergebnisse basieren auf einer Dokumentenanalysen und auf leitfadengestützten Interviews mit Leistungsträgern und Leistungserbringern aus den jeweiligen Bundesländern.

Im Ländervergleich (vgl. Tabelle 5) zeigen sich in der Eingliederungshilfe strukturelle und regulatorische Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern, die sich aus den jeweiligen Ausführungsgesetzen ableiten.

Zuständigkeitsarchitektur: Nordrhein-Westfalen weist eine überörtliche Trägerstruktur auf. Zentrale Akteure der Aufgabenwahrnehmung im Gesamtplanverfahren sind der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Baden-Württemberg ist demgegenüber durch eine dezentrale Struktur geprägt. Träger der Eingliederungshilfe sind die 44 Stadt- und Landkreise. Mecklenburg-Vorpommern organisiert die Durchführung über örtliche Träger (Landkreise und kreisfreie Städte).

Bedarfsermittlung: In Nordrhein-Westfalen ist die Bedarfsermittlung landesweit durch das BEI_NRW standardisiert, ein leitfadengestütztes und ICF-orientiertes Instrument im Gesamtplanverfahren, das gemeinsam von LVR und LWL getragen wird (inkl. webbasierter Bereitstellung „Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe“ (PerSEH)). Bei ähnlicher inhaltlicher Systematik zeigen

sich Unterschiede vor allem in organisationsbezogenen Verfahrensdetails (z. B. interne Prozessschritte, Arbeitshilfen) zwischen LVR und LWL. In Baden-Württemberg erfolgt die Bedarfsermittlung mit dem BEI_BW (seit 01.01.2025: BEI_BW 2024). Damit sind Inhalt, Dokumentationsbögen und methodische Leitplanken landeseinheitlich festgelegt. Mecklenburg-Vorpommern nutzt seit 2018 den landesrechtlich vorgegebenen ITP M-V, der die personenzentrierte, ICF-basierte Bedarfserhebung strukturiert und die Überleitung in Antragstellung und Gesamtplanung unterstützt. Prozessuale Unterschiede ergeben sich primär aus der kommunalen Umsetzungspraxis (z. B. Erstberatung/Ansprechstellen, interne Prüfschritte, digitale Einreichungswege).

Leistungserbringung (Landesrahmenverträge nach § 131 SGB IX): In allen drei Ländern fungiert der Landesrahmenvertrag als zentrales Regulierungsinstrument für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen; die Regelungstiefe und Operationalisierung variieren jedoch. Nordrhein-Westfalen verfügt seit 01.01.2020 über den LRV NRW, der Inhalte von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Maßstäbe von Qualität und Wirtschaftlichkeit, Prüfreime sowie Verfahrensfragen normiert und über Anlagen (z. B. Rahmenleistungsbeschreibungen, Kalkulationsgrundlagen) operationalisiert. In Baden-Württemberg gilt der LRV BW (in Kraft seit 01.01.2021; konsolidierte Fassung 01.04.2025), der in einer dezentralen Trägerlandschaft landeseinheitliche Leitplanken u. a. für Leistungsgrundsätze, Inhalte der Leistungsvereinbarungen, personelle/strukturelle Anforderungen sowie Prüf- und Verfahrensfragen setzt. Mecklenburg-Vorpommern hat den LRV M-V 2019 per Landesverordnung in

Tabelle 5: Strukturelle und regulatorische Gegebenheiten in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern

Bundesland	Zuständige Stellen	Bedarfsermittlungsinstrument	Regulatorik auf Basis von § 131 SGB IX	Leistungsberechtigte 31.12.2024 (Personen) ¹	Bruttoausgaben* (Mio. €) ¹	Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigten (€) ¹
Nordrhein-Westfalen	Fachleistungen: überörtlich LVR und LWL	BEI_NRW	LRV NRW seit 01.01.2020	218.580	7.429	33.986
Baden-Württemberg	44 Stadt-/Landkreise (AGSGB IX BW)	BEI_BW 2024	LRV BW seit 01.01.2021; kons. Fassung 01.04.2025	77.325	3.108	40.195
Mecklenburg-Vorpommern	8 Landkreise/ kreisfreie Städte	ITP M-V	LRV M-V per LandesVO 2019; Fortschreibung 2024	21.590	573	26.545

*gerundet auf ganze Millionen Euro

Kraft gesetzt. Im Januar 2026 scheiterten Verhandlungen zwischen der LIGA der Wohlfahrtsverbände und den Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns, wodurch sich nicht auf einen neuen LRV geeinigt werden konnte. Infolge des Scheiterns werden die Inhalte des LRV nun durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung geregelt.⁶ An einem ersten Entwurf dieser Verordnung wurde Kritik geäußert, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einschränkungen der Wunsch- und Wahlrechte leistungsberechtigter Personen, datenschutzrechtliche Fragestellungen sowie eine als unzureichend bewertete Personalbemessung. Entsprechend werden Änderungen am Verordnungsentwurf gefordert.⁷

Zusammenfassend konkretisieren alle drei Länder ihre Leistungs- und Vergütungssystematik auf Basis des bundesrechtlichen § 131 SGB IX. Die länderspezifischen Unterschiede liegen vor allem in der Zuständigkeitsarchitektur (überörtlich, örtlich), der landesspezifischen Ausgestaltung der Bedarfsermittlungsinstrumente sowie der jeweiligen Regelungstiefe und Operationalisierung der Landesrahmenverträge, einschließlich der Verfahrens- und Abrechnungsvorgaben.

⁶ Vgl. Koslik, K., 05.02.2026, Land rüffelt zurück: „LIGA und Kommunen haben ihre Aufgaben nicht erfüllt“, Nordkurier. Online verfügbar unter <https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/land-rueffelt-zurueck-liga-und-kommunen-haben-ihre-aufgaben-nicht-erfuellt-4329687> (letzter Zugriff: 16.03.2026).

⁷ Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern: Pressemitteilung: Teilhabe für Menschen mit Behinderung in Mecklenburg-Vorpommern gefährdet, 05.02.2026. Online Verfügbar unter <https://www.paritaet-mv.de/fachinformationen/details/pressemitteilung-teilhabe-fuer-menschen-mit-behinderung-in-mecklenburg-vorpommern-gefaehrdet> (letzter Zugriff: 17.03.2026).

4. Ergebnisse der Online-Umfrage und der Interviews

4.1. Die Perspektive der Einrichtungsleitungen: Ergebnisse der Online-Befragung

Der administrative Aufwand ist im Zuge der BTHG-Umsetzung gestiegen

Drei Viertel der Befragten berichteten von einem gestiegenen administrativen Aufwand seit der Reform, darunter geben sogar 34 Prozent der befragten Einrichtungsleitungen an, dass der administrative Aufwand in der eigenen Einrichtung „stark gestiegen“ ist. Demgegenüber geben lediglich rund elf Prozent an, dass der bürokratische Aufwand gleichgeblieben oder eher gesunken sei (vgl. Abbildung 1).

Bürokratische Tätigkeiten binden rund 20 % der Arbeitszeit in der direkten Betreuung

Die Ergebnisse der Befragung zeigen einen erheblichen zeitlichen Umfang bürokratischer Tätigkeiten. Mitarbeitende in der direkten Betreuung sind durchschnittlich 1,5 Stunden pro Arbeitstag mit administrativen Anforderungen beschäftigt, während Einrichtungsleitungen hierfür durchschnittlich 3,2 Stunden täglich aufwenden. Anhand dieser Berechnung zeigt sich, dass Mitarbeitende in der direkten Betreuung rechnerisch bis zum 13. März⁸ eines Jahres Bürokratie abarbeiten müssen, ehe Zeit für die eigentliche Betreuung bleibt.

29 Prozent der befragten Einrichtungsleitungen verbringen sogar vier Stunden oder mehr pro Tag mit bürokratischen Tätigkeiten. Weitere 20 Prozent berichten von einem Aufwand zwischen drei und vier Stunden täglich. Ein Viertel der Teilnehmenden gibt einen täglichen Zeitbedarf von zwei bis drei Stunden an (vgl. Abbildung 2). Da es sich bei den Befragten um Führungskräfte aus der Leistungserbringung der Eingliederungshilfe handelte, wurden sie ergänzend gebeten, die bürokratische Belastung ihrer Mitarbeitenden einzuschätzen. Die Ergebnisse (vgl.

Falls Sie bereits vor Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) tätig waren: Wie hat sich der administrative Aufwand in Ihrer Einrichtung seit der Einführung des BTHG verändert? (n = 133)

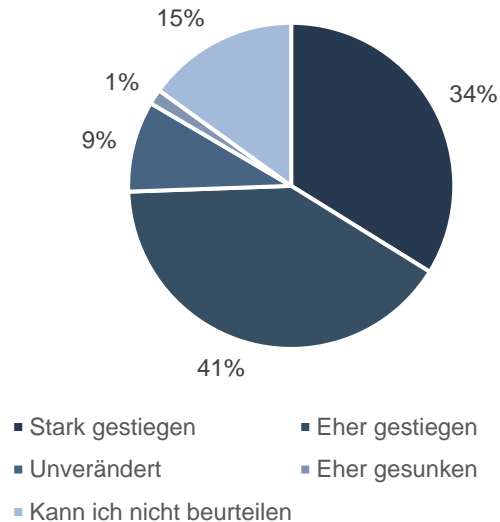


Abbildung 1: Veränderung des bürokratischen Aufwands seit Einführung des BTHG

Abbildung 3) zeigen, dass 26 Prozent der Führungskräfte den täglichen Zeitaufwand ihrer Mitarbeitenden für rein administrative Tätigkeiten auf zwischen einer halben und einer Stunde schätzten. 47 Prozent gaben einen Aufwand zwischen ein und zwei Stunden an. Zudem berichteten 24 Prozent der Teilnehmenden, dass ihre Mitarbeitenden täglich mehr als zwei Stunden für rein bürokratische Aufgaben aufwenden.

Gefragt danach, welche Tätigkeiten oder Prozesse die Mitarbeitenden in der direkten Betreuung als besonders bürokratieintensiv wahrnehmen, wurden mit Abstand am häufigsten Dokumentations- und Nachweispflichten benannt. Über 80 Prozent der Nennungen beziehen sich hierauf und betreffen insbesondere die Verlaufs-, Tages- und Pflegedokumentationen. Mit Abstand, aber ebenfalls häufig, wurde zudem das Verfassen von Berichten als zeitintensiver Aufgabenbereich hervorgehoben, darunter vor allem Verlaufs-, Teilhabe- und Entwicklungsberichte sowie das Berichtswesen insgesamt.

⁸ Die Hochrechnung basiert auf einer 5-Tage-Woche unter Berücksichtigung von Urlaubstagen.

Wie viele Stunden pro Tag sind Sie bzw. Ihre Mitarbeitenden in der direkten Betreuung schätzungsweise mit rein bürokratischen Tätigkeiten beschäftigt? (n = 133)

Einrichtungsleitungen

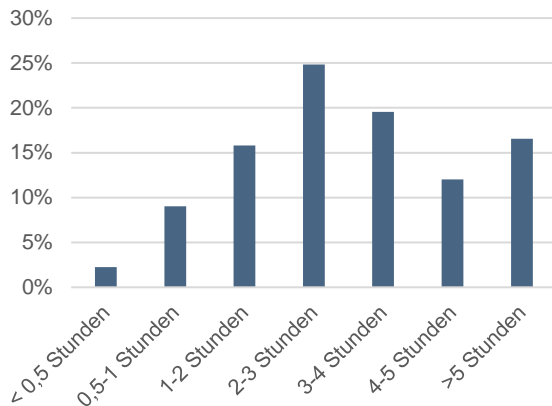


Abbildung 2: Anzahl der Stunden, die Einrichtungsleitungen mit bürokratischen Tätigkeiten verbringen

Mitarbeitende in der direkten Betreuung

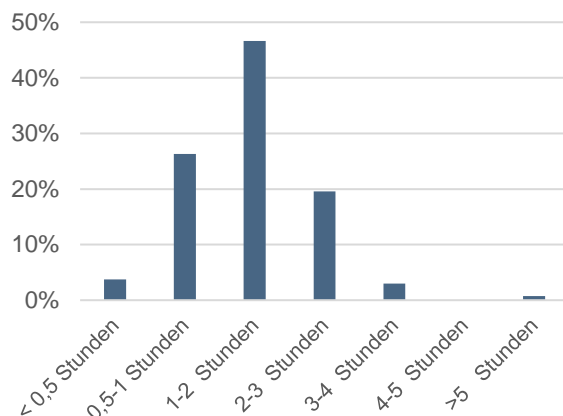


Abbildung 3: Anzahl der Stunden, die Mitarbeitende in der direkten Betreuung mit bürokratischen Tätigkeiten verbringen

Die befragten Leitungspersonen gaben für ihre eigenen Tätigkeiten ebenso die Dokumentations- und Nachweispflichten als besonders bürokratieintensiv an, gefolgt von Prozessen im Zusammenhang mit dem Antrags- und Bewilligungsverfahren. Zu letzterem zählen auch die Erstellung von Sozial- und Teilhabeberichten sowie das umfassende Berichtswesen gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern. Ebenso wurde der teils erschwerte Kontakt zu Leistungsträgern und Behörden mehrmals als bürokratisches Hindernis bezeichnet. Lange Entscheidungswege sowie fehlende oder verzögerte Rückmeldungen erschwerten die Prozesse. Dazu zählten etwa

Rückfragen infolge unklarer Sachverhalte, komplexe Zuständigkeitsklärungen, Genehmigungsabstimmungen oder die wiederholte Nachforderung von Unterlagen. Diese Prozesse wurden in rund 20 Prozent der Antworten explizit als besonders bürokratiebelastend hervorgehoben. Ebenfalls als bürokratieintensive Tätigkeit wurde von den Einrichtungsleitungen mehrfach die Personalplanung genannt. Schließlich wurden auch abrechnungsbezogene Prozesse mehrmals als besonders zeitintensive Tätigkeiten bewertet. Genannt wurden hierbei beispielsweise die monatliche und vielfach noch analoge Rechnungsstellung, offene Forderungen, der Abgleich offener Posten sowie die Abrechnung von Individualleistungen, Fahrtkosten, Pflegegeldern oder Sozialversicherungsanteilen. Darüber hinaus wurde die Fragmentierung der Abrechnungsmodalitäten als erheblicher bürokratischer Mehraufwand beschrieben.

Potenzial zur Reduktion bürokratischer Belastungen vorhanden

Ein überwiegender Anteil der Befragten sieht erhebliches Potenzial zur Reduktion bürokratischer Belastungen in der eigenen Tätigkeit. Insgesamt vertraten 92 Prozent der befragten Einrichtungsleitungen die Ansicht, dass ihre Arbeitsprozesse deutlich bürokratieärmer gestaltet werden könnten. Von ihnen gaben 34 Prozent an, im Falle einer entsprechenden Entlastung täglich bis zu einer Stunde Zeit einsparen zu können. Weitere 45 Prozent schätzten das Einsparpotenzial auf eine bis zwei Stunden pro Tag, während 14 Prozent erwarteten, durch eine Reduktion bürokratischer Anforderungen sogar mehr als zwei Stunden täglich zurückzugewinnen zu können (vgl. Abbildung 4). 89 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass die Tätigkeit der Mitarbeitenden in der direkten Betreuung durch eine Reduzierung von Dokumentations- und Nachweispflichten spürbar bürokratieärmer gestaltet werden könnte. Die Einschätzungen zur potenziellen Zeitersparnis verteilen sich dabei wie folgt (vgl. Abbildung 5): Etwa ein Viertel hält eine Einsparung von bis zu einer halben Stunde für realistisch, rund die Hälfte der befragten Einrichtungsleitungen hält eine Entlastung von 30 Minuten bis zu einer Stunde täglich für möglich, ein weiteres Viertel eine Reduktion des bürokratischen Aufwands um ein bis zwei Stunden pro Tag.

Rund 80 Prozent der befragten Einrichtungsleitungen gaben an, dass bereits Teile der administrativen Tätigkeiten durch andere Organisationseinheiten oder externe Stellen übernommen

werden. Besonders häufig betraf dies die Abrechnung bzw. die Finanzbuchhaltung. Dies wurde vereinzelt durch Personalthemen und Einkaufsprozesse ergänzt, die ebenfalls ausgelagert werden könnten.

Die Ergebnisse zwischen den Bundesländern variierten stark, dies ist u. a. auf die teilweise sehr geringe Anzahl an Teilnehmenden aus einzelnen Regionen zurückzuführen (vgl. Tabelle 1). Es entstanden heterogene Verteilungen, die somit keine belastbaren bundeslandspezifischen Aussagen bzw. Vergleiche zwischen geschätzten bürokratischen Aufwänden seitens den Einrichtungsleitungen und den Mitarbeitenden in der direkten Betreuung zuließen. Entsprechend konnten auf Basis der vorliegenden Daten keine validen Ländervergleiche vorgenommen werden.

Digitalisierung als Maßnahme zum Bürokratieabbau

Rund 50 Prozent der Befragten erklärten, dass in ihrer Einrichtung bereits Maßnahmen zur Reduzierung des Bürokratieaufwands ergriffen werden (vgl. Abbildung 6) darunter vor allem Maßnahmen wie die Digitalisierung von Personalprozessen, automatisierte Abrechnungen oder die digitale Dokumentation im Arbeitsalltag. Ergänzend wurden auch vereinfachte interne Strukturen und Abläufe als Entlastungsmaßnahme beschrieben.

Gefragt nach weiteren Vorschlägen, um den Bürokratieaufwand weiter zu reduzieren, nannten die befragten Einrichtungsleitungen ebenfalls vor allem den verstärkten Einsatz von digitalen Tools bei der Dokumentation. Sie ergänzten insbesondere die Notwendigkeit der Automatisierung von Prozessen sowie die Schaffung funktionsorientierter digitaler Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren der Eingliederungshilfe. Aktuell müssten Daten mehrfach erhoben werden, weil sie weder systemübergreifend übertragen noch von anderen Beteiligten eingesehen werden könnten, bei der Datenübermittlung gebe es daher immer wieder Medienbrüche. Eng damit verknüpft ist der zweite häufig genannte Themenbereich: die Reduzierung und Vereinfachung von Dokumentationspflichten. Als problematisch sehen die befragten Einrichtungsleitungen vor allem redundante Nachweise sowie tägliche Vollberichte, die keinen fachlichen Mehrwert hätten. Gefordert werden daher standardisierte und insgesamt schlankere Dokumentationsanforderungen, die den Fokus auf

Wie viele Stunden pro Tage könnten für Sie bzw. Ihre Mitarbeitenden in der direkten Betreuung schätzungsweise eingespart werden, wenn die Tätigkeit weniger bürokratisch gestaltet wäre?

Einrichtungsleitungen (n = 122)

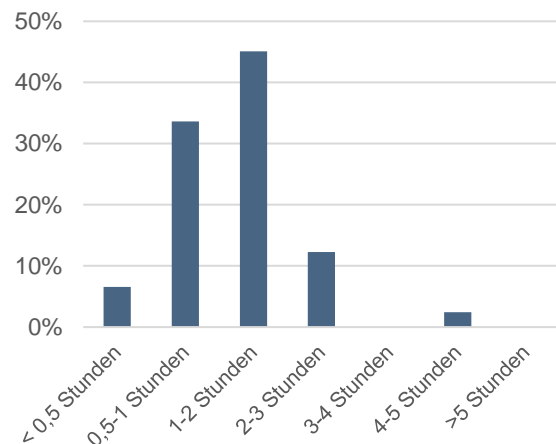


Abbildung 4: Anzahl der Stunden, die die Einrichtungsleitungen im Durchschnitt pro Person mit rein bürokratischen Tätigkeiten beschäftigt sind

Mitarbeitende in der direkten Betreuung (n = 118)

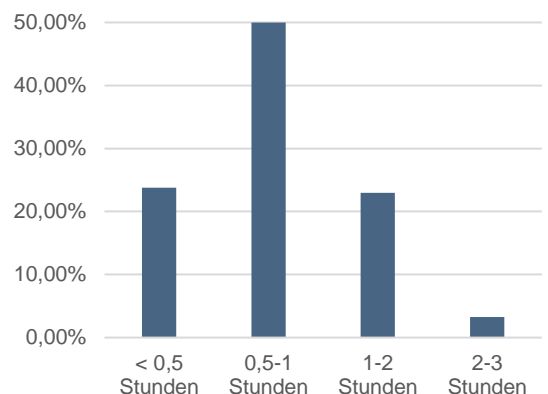


Abbildung 5: Anzahl der Stunden, die die Mitarbeitenden der direkten Betreuung im Durchschnitt pro Person mit rein bürokratischen Tätigkeiten beschäftigt sind

notwendige Inhalte legen und Mehrfachführungen vermeiden.

Potenzial zum Bürokratieabbau sehen die befragten Einrichtungsleitungen auch bei den bestehenden Verfahren der Bedarfsermittlung. Bemängelt wurde hierbei insbesondere der Umfang der eingesetzten Bedarfsermittlungsinstrumente. Zur weiteren Reduktion des Bürokratieaufwands schlagen sie längere Bewilligungszeiträume und/oder unter definierten Bedingungen vereinfachte Verlängerungen vor. Grundlegend wünschten sich die Einrichtungsleitungen mehr Einheitlichkeit in den Prozessen.

Werden in Ihrer Einrichtung bereits Maßnahmen ergriffen, um den Bürokratieaufwand zu reduzieren? (n = 133)

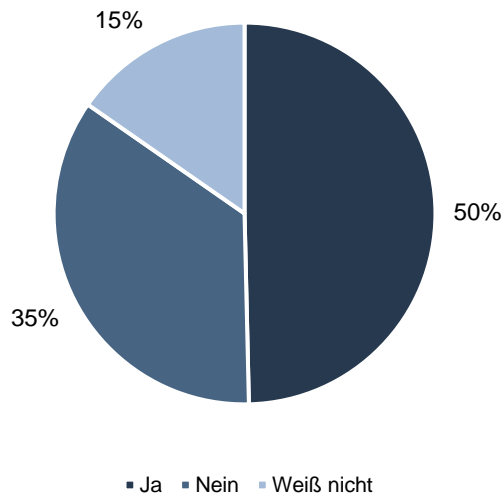


Abbildung 6: Ergreifung von Maßnahmen, um Bürokratieaufwand zu reduzieren

Dazu gehörten einheitliche Dokumentationsstandards, klare Begrifflichkeiten, konsistente Abrechnungsmethoden sowie eindeutig definierte Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege. Unterschiedliche Standards und unklare Zuständigkeiten führten nach Einschätzung der Befragten regelmäßig zu Verzögerungen und erhöhten die Bürokratielast spürbar.

Ebenso genannt wurde der Wunsch nach einer stärkeren Vertrauenskultur, vor allem in Bezug auf das Vertrauen in die fachliche Expertise der Leistungserbringer und deren Mitarbeitenden. Die Befragten gaben an, dass sie Bedarfe fundiert einschätzen und Leistungen fachgerecht erbringen könnten, dies jedoch durch eine ausgeprägte Kontrollorientierung der Leistungsträger teilweise infrage gestellt werde. Ein höheres Maß an institutionellem Vertrauen sehen sie daher als wesentliche Voraussetzung für eine effizientere und bürokratieärmere Zusammenarbeit. Einzelne Aussagen weisen darauf hin, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der Verfahren als „Misstrauensbürokratie“ erlebt werde, die durch umfassende Kontrollmechanismen und einen hohen Nachweisaufwand gekennzeichnet sei. Schließlich wurde hervorgehoben, dass Vertrauen nicht allein durch strukturelle Anpassungen entstehen könne, sondern auch durch einen intensiveren und systematischen Austausch zwischen Behörden und Einrichtungen. Als Vorschläge wurden hier insbesondere regelmäßige Einrichtungsvisitationen, dialogorientierte Kommunikationsformate sowie Maßnahmen zur

Stärkung der Kooperationskultur genannt. So sollten statt umfassender Kontrollen und engmaschiger Nachweispflichten stärker stichprobenartige Prüfungen, klare Standards und mehr fachliche Eigenverantwortung im Vordergrund stehen.

Die Ergebnisse der Online-Umfrage zeigen, dass die Mehrheit der Einrichtungsleitungen seit Einführung dem BTHG einen gestiegenen bürokratischen Aufwand verspürt, der sowohl sie selbst als auch ihre Mitarbeitenden erheblich bindet. Gleichzeitig wurde klar, dass insbesondere die Digitalisierung, reduzierte Dokumentationspflichten, vereinfachte Verfahren und mehr Einheitlichkeit als zentrale Hebel gesehen werden, um die Bürokratielast nachhaltig zu verringern.

4.2. Bürokratiebelastungen in den Kernprozessen: Leistungserbringung, Bedarfsermittlung, Abrechnung, Leistungs- und Vergütungsverhandlung

4.2.1. Leistungserbringung

In den Interviews wurde übereinstimmend mit den Ergebnissen der Online-Befragung von einem sehr hohen täglichen Dokumentationsaufwand berichtet, der einen erheblichen Teil der Arbeitszeit binde, beispielsweise durch Verlaufs-dokumentationen und Maßnahmenachweise. Der Aufwand sei im Zuge der BTHG-Einführung gestiegen. Darüber hinaus wurden in den Gesprächen unterschiedliche Prüfvorgaben sowie teils widersprüchliche Anforderungen ordnungsrechtlicher Vorgaben thematisiert, etwa im Bereich des Brandschutzes.

„Dokumentation muss zunehmend ausführlicher sein.“

Über die dargestellten Bürokratielasten und Dokumentationspflichten hinaus bestehen laut den Interviews weitere Erfüllungsaufwände, insbesondere durch ordnungsrechtliche Vorgaben, die innerhalb der Einrichtungen und bei den Leistungsträgern als Treiber für Bürokratieaufwand wahrgenommen werden.

„Was nicht beschrieben ist, hat nicht stattgefunden.“

Fehlende Standardisierung

Laut den Interviewpartnerinnen und -partnern ist die Leistungslandschaft hochgradig ausdifferenziert und weist auch innerhalb eines Bundeslandes, vor allem bei dezentraler Trägerstruktur, keine einheitlichen Standards auf. Da Leistungserbringer bundesland- bzw. landkreisübergreifend tätig sind, entsteht ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand durch wiederholte Einarbeitungsprozesse sowie unterschiedliche Abläufe oder Formulare verschiedener Leistungsträger. Auch auf Seiten der Leistungsträger entstehen zusätzliche Aufwände, sofern sie mit Leistungserbringern in mehreren Bundesländern

zusammenarbeiten und dabei mit unterschiedlichen Dokumentations- und Nachweisunterlagen konfrontiert sind. Die Heterogenität der Verfahren erschwert somit insgesamt eine effiziente und einheitliche Leistungserbringung sowie Bearbeitung von Anträgen, Nachweisen und Abrechnungen.

„Unterschiedliche Regelungen je nach Bundesland führen zu mehr Bürokratie.“

Verfügbarkeit des Integrierten Teilhabeplans

Zudem berichteten Interviewpartnerinnen und -partner, dass Leistungserbringer den im Zuge des BTHG eingeführten Integrierten Teilhabeplan (ITP) einer leistungsberechtigten Person nicht automatisch erhalten, sondern der Zugriff in der Praxis an eine Einwilligung der leistungsberechtigten Person gebunden sei. Vor diesem Hintergrund müssten Einrichtungen den ITP häufig aktiv anfordern, um die darin enthaltenen Informationen in der Leistungserbringung berücksichtigen zu können. Dies sei nach Einschätzung der Befragten mit zusätzlichem Abstimmungs- und Koordinationsaufwand verbunden. Einzelne Leistungserbringer beschrieben, dass diese Rahmenbedingungen mitunter den Eindruck verstärkten, im Unterstützungsprozess eher als nachgelagerte Ausführende, denn als Akteure auf Augenhöhe eingebunden zu sein.

Darüber hinaus wurde bemängelt, dass der ITP vielfach nur in Papierform vorliege und Inhalte teilweise händisch in einrichtungseigene Dokumentations- oder Planungsinstrumente übertragen werden müssten. In einem Interview wurde zudem angegeben, dass lediglich ein Fünftel der durch den betreffenden Leistungserbringer betreuten Leistungsberechtigten über einen ITP verfügten. Sofern ein ITP vorliege, wurde dieser von einigen Befragten als inhaltlich zu allgemein beschrieben. Insgesamt ergaben sich aus den Interviews keine Hinweise darauf, dass die mit dem BTHG intendierte stärkere Personenzentrierung bislang durchgängig als grundlegende Verbesserung der Leistungserbringung im Arbeitsalltag wahrgenommen werde.

Fehlende digitale Schnittstellen

Auch fehlende digitale Schnittstellen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern wurden von den Interviewpartnerinnen und -partnern, genauso wie von den Einrichtungsleitun-

gen in der Online-Befragung, als Herausforderung genannt. Dies erschwere die Übermittlung von Dokumentationen, Berichten, Elementen der Teilhabeplanung oder Abrechnungen. Medienbrüche und Verzögerungen führten so zu unnötigem Bürokratieaufwand.

4.2.2. Bedarfsermittlung

Die durch das BTHG eingeführte stärkere Individualisierung führt zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Mehraufwand auf Seiten der Leistungsträger. Bedarfsermittlung, Teilhabeplanung und Gesamtplanung führen pro leistungsberechtigter Person zu einem beträchtlichen Verfahrensaufwand: Ein Bedarfsermittlungsgespräch dauert durchschnittlich rund zwei Stunden, ergänzt durch Reisezeiten und umfangreiche Dokumentation, sodass laut Auskunft einzelner Interviewpartnerinnen und -partner insgesamt ein ganzer Arbeitstag pro Fall anfällt. Die Bedarfserhebung erfolgt häufig im direkten Lebensumfeld der leistungsberechtigten Person und ist stark auf den persönlichen Austausch ausgerichtet. Die anschließende Dokumentation wurde in den Interviews jedoch als zeit- und ressourcenintensiv beschrieben. Während der Gespräche werde bislang bewusst nur begrenzt digital gearbeitet, um den Fokus auf den persönlichen Austausch zu legen. Andere interviewte Leistungsträger sagten hingegen, dass die Bedarfsermittlung zum Teil online per Videokonferenz durchgeführt werde.

Leistungsträger mussten für diese zusätzlichen Anforderungen zahlreiche Fachstellen schaffen, da die neuen Aufgaben nicht mit dem bisherigen Verwaltungspersonal bewältigt werden können. Es fehlten nicht nur zeitliche Kapazitäten, sondern vor allem entsprechende fachliche Qualifikationen. Nach Aussagen einzelner Interviewpartnerinnen und -partner führt der zusätzliche Personalaufbau bei den Leistungsträgern dazu, dass entsprechendes Fachpersonal den Leistungserbringern in einem ohnehin angespannten Arbeitsmarkt fehle. Gleichzeitig wurde in den Interviews deutlich, dass die Bedarfsermittlung zum Teil oder sogar vollständig unter Einbeziehung der Leistungserbringer erfolge. Sie können aufgrund ihrer Alltagsnähe die Unterstützungsbedarfe der leistungsberechtigten Personen häufig besser einschätzen als die zuständigen Fachkräfte der Leistungsträger. Daher werden sie, obwohl gesetzlich nicht vorgesehen, regelmäßig in das Verfahren einbezogen. Diese „Doppelzuständigkeit“ verursacht zusätzlichen

administrativen Aufwand. Viele leistungsberechtigte Personen sind zudem nicht in der Lage, ihre individuellen Bedarfe ausreichend zu artikulieren, was die Ermittlung eines passgenauen Unterstützungssystems erschwert. Aussagegemäß werden seit Einführung des BTHG zunehmend mehr gesetzliche Betreuende und weitere unterstützende Akteure involviert, was wiederum den Aufwand für Bedarfsklärung und Dokumentation erhöht. Zudem werden aussagegemäß je nach Fallkonstellation weitere Akteure, wie bspw. Reha-Träger, Sozialhilfeträger sowie Ärztinnen und Ärzte einbezogen. Innerhalb der Interviews wurde betont, dass fehlende digitale Schnittstellen die Zusammenarbeit dieser Akteursgruppen erschweren. Die strukturelle Belastung zeigt sich deutlich in der Relation von Personal zu Fallzahlen, etwa auskunftsgemäß bei einem Leistungsträger mit rund 470 Leistungsberechtigten pro Fallmanager.

Lange Bearbeitungszeiten und Anpassungen

Diese Kapazitätsengpässe führen zum Teil zu langen Prozesslaufzeiten bis zu einer Leistungsbewilligung. Interviewpartnerinnen und -partner berichten, dass Wartezeiten von sechs bis neun Monaten bis zur Kostenzusage nicht ungewöhnlich seien. Für Leistungserbringer resultiert daraus häufig die Notwendigkeit, Leistungen über Monate ohne gesicherte Finanzierung zu erbringen, was insbesondere kleinere Leistungserbringer finanziell belastet. Verzögerte Bewilligungsverfahren können dadurch zu Liquiditätsengpässen bei den Leistungserbringern führen, da die Leistungen vorfinanziert werden müssen und die Vergütung zeitversetzt erfolgt. Einrichtungen berichten von Zahlungsverzögerungen von bis zu 15 Monaten. In Einzelfällen standen offene Posten in siebenstelliger Höhe den entsprechenden Kosten aus bereits erbrachten Leistungen gegenüber.

In den Interviews mit den Leistungserbringern wurde zudem deutlich, dass die Leistungsfeststellungen durch die Leistungsträger teilweise nicht den tatsächlichen Bedarfen der leistungsberechtigten Personen entsprechen: Nach der Aufnahme stellen die Einrichtungen zum Teil fest, dass der tatsächliche Unterstützungsbedarf vom ermittelten und genehmigten Bedarf abweicht. Anpassungen bezüglich der Einstufung werden erforderlich, die Folge sind Stellungnahmen, Re-Assessments und neue Antragsprozesse, wodurch die Bürokratielast steigt. Laut Aussage eines interviewten Leistungserbringers betraf dies rund ein Viertel der Fälle in seinen Einrichtungen.

Kurze Bewilligungszeiträume

Die üblichen Zeiträume bis zur Überprüfung bzw. Fortschreibung der Bedarfsermittlung werden mit zwei Jahren von vielen Akteuren als zu kurz beschrieben. Gerade dann, wenn sich die Lebenssituation und der Unterstützungsbedarf der leistungsberechtigten Personen über längere Zeiträume nicht verändern, führten diese kurzen Zeiträume zu unnötigem administrativem Aufwand durch Berichte, Nachweise und Dokumentationen. Andersrum sei ein häufiger Anpassungsbedarf vor allem im Kindes- und Jugendalter gegeben, ebenso bei Personen mit unfall- oder krankheitsbedingten Veränderungen.

„Regelmäßige Weiterbewilligungsanträge (müssen) auch bei unverändertem Bedarf (gestellt werden)“

Fehlende Standards

Die Situation wird durch die fehlende bundesweite Standardisierung der Verfahren zusätzlich verschärft. Der Einsatz zahlreicher unterschiedlicher Bedarfsermittlungsinstrumente, etwa BEI_NRW oder BEI_BW, führt zu föderaler Fragmentierung, die Vergleichbarkeit, Verfahrenssicherheit und Effizienz beeinträchtigt. Die Heterogenität der Instrumente erschwert zudem die Qualifizierung des beteiligten Personals und erzeugt redundanten Abstimmungs- und Interpretationsbedarf zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Aufwändige Vermögensprüfungen

Für die Leistungsträger entsteht ein hoher administrativer Aufwand durch die Vermögensprüfung der Leistungsberechtigung. So identifiziert etwa ein interviewter Leistungsträger weniger als zwei Prozent der geprüften Fälle als nicht leistungsberechtigt auf Basis der Vermögensprüfung. Dies deutet auf ein erhebliches Missverhältnis zwischen dem Ressourceneinsatz und dem erzielten Ergebnis hin.

4.2.3. Abrechnung

Leistungserbringer schilderten, dass die Abrechnung von Fachleistungsstunden maßgeblich durch Leistungsquittungen geprägt ist, die als zentraler Nachweis jeder Fachleistung dienen. Diese Quittungen müssen regelmäßig erstellt, unterschrieben und den Leistungsträger über-

mittelt werden, was insbesondere bei minderjährigen Leistungsberechtigten sowie im Zusammenspiel mit Schulen oder Eltern zu komplexen Abstimmungsprozessen führen kann. Zudem wurde von einer Einrichtung aus einem Bundesland berichtet, dass die Interpretation bestimmter Formulierungen, wie etwa „unentschuldig“, durch Leistungsträger teilweise zu Rückfragen oder sogar zur Nichtvergütung einzelner Leistungsanteile führen kann. Dabei wird seitens einiger Leistungsträger angenommen, dass ein als „unentschuldig“ markierter Tag grundsätzlich nicht zu vergüten sei. Laut Aussage widerspricht dies jedoch der im Landesrahmenvertrag festgelegten Systematik, die regelt, wie mit Fehltagen umzugehen ist. Da die Einrichtungen die Leistung (Personal, Infrastruktur) vorhalten, führt diese abweichende Auslegung zu offenen Posten sowie ggf. Umsatzausfällen sowie zusätzlichen Klärungsschleifen und erhöht damit den administrativen Aufwand deutlich.

Komplexe Leistungs- und Vergütungsstruktur

Je nach Leistungsart, Leistungsträger und Leistungserbringer kommen in der Eingliederungshilfe unterschiedliche Abrechnungs- und Vergütungsmodelle zur Anwendung, etwa Stundenbudgets, Tagessätze und differenzierte Fachleistungsanteile. Wechsel zwischen Trägerzuständigkeiten oder Regionen bedeuten wechselnde Systeme mit entsprechendem Prüf- und Abstimmungsaufwand. Ein Leistungsträger berichtete von rund 3.600 Monatsrechnungen in seinem Regelbetrieb, deren Prüfung aufgrund der Vielfalt einrichtungsseitiger Abrechnungssysteme aufwendig und fehleranfällig ist. Dort, wo regionale Konsolidierungsversuche die Vielfalt reduzieren, bleiben Medienbrüche und Kontrolllasten dennoch beträchtlich. Ein Leistungsträger berichtet zum Beispiel, dass es vor Einführung des BTHG im Bereich der Besonderen Wohnformen ca. 5-6 Leistungspauschalen gab; diese seien nun auf bis zu 15 angestiegen.

Hinzu kommt die Trennung von Grundsicherung und Eingliederungshilfe. Seit der Reform müssen die Aufwände für diese beiden Leistungsbereiche getrennt dokumentiert und abgerechnet werden.

„Deutlich aufwendigere Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, die erstellt werden müssen und detaillierte Nachweise erfordern“

Fehlende Digitalisierung und digitale Schnittstellen

Der Abrechnungsprozess in der Eingliederungshilfe ist laut Aussage der Befragten durch strukturelle Bürokratietreiber geprägt, die sich aus Übermittlungswegen mit Medienbrüchen, uneinheitlichen IT-Landschaften und formalen Schriftformerfordernissen speisen. Da vielerorts standardisierte digitale Schnittstellen fehlen, werden Unterlagen zum Teil weiterhin per E-Mail oder Papier ausgetauscht. Dies erfordert manuelle Exporte, händische Zusammenführungen und führt damit zu Zeitverzug sowie möglicher Fehleranfälligkeit. Zwar reduzieren in einzelnen Bundesländern Portallösungen und maschinelle Verfahren (z. B. PDF-Uploads, Webanwendung „MASS“ zur digitalen Abrechnung) die Eingangsbearbeitung, doch scheitern durchgängige Prozessketten in der Fläche an Schnittstellen- und Standarddefiziten sowie an heterogenen Softwareumgebungen der Leistungserbringer und fehlenden bundeseinheitlichen Datenmodellen. Zusätzlich wirken formale Unterschriftserfordernisse hemmend, weil sie digitale Abschluss- und Änderungsprozesse verlangsamen und die Akzeptanz standardisierter digitaler Masken auf Erbringerseite gering bleibt. Parallel führen nachgelagerte, teils papierbasierte Quittungs- und Stichprobenprüfungen auf Leistungsträgerseite zu zeitintensiven Prüfverfahren bei gleichwohl signifikanter Fehlerquote. Insgesamt wird die Digitalisierung zwar von den Befragten als zentrales Entlastungsinstrument genannt, sie bleibt in ihrer Wirkung aber uneinheitlich. Grund ist unter anderem, dass überregionale Verfahren an Standard- und Schnittstellengrenzen verharren und bundesweite Datenmodelle (trotz Vorstößen über überörtliche Träger) nicht durchgesetzt sind. Interviewpartnerinnen und -partner der Leistungsträger und Leistungserbringer äußern den Bedarf nach bundeseinheitlichen, verbindlichen Vorgaben für Datenmodelle, Schnittstellen und flexibilisierte Schriftform.

Weitere Leistungsträger erklärten, dass die Abrechnung besonders dadurch mit Bürokratie belastet wird, dass Einrichtungen je nach Wohnform und Modell sehr unterschiedliche Abrechnungsverfahren nutzen. Diese Vielfalt führt zu umfangreichen manuellen Prüfprozessen und häufigen Klärungsschleifen. Der Wunsch nach stärkerer Standardisierung und technischer Automatisierung wurde daher von der Leistungsträgerseite besonders betont.

Ein Leistungsträger wies darauf hin, dass Abrechnungen teilweise Fehler aufweisen, etwa

doppelt abgerechnete Zeiten oder unerklärte Abweichungen vom bewilligten Leistungsumfang, sodass hohe Aufwände in der Zuordnung von Kosten und Leistungen erforderlich werden.

4.2.4. Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen

Die Interviews zeigen, dass der Verhandlungsaufwand in Bezug auf die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern seit Einführung des BTHG deutlich gestiegen ist.

Ausdifferenzierte Leistungsstrukturen

Als wesentliche Ursachen werden die zunehmende Ausdifferenzierung der Leistungsstrukturen und auch das Fehlen einheitlicher Standards genannt. Zum Beispiel gibt es keine standardisierten Personalschlüssel für sämtliche Leistungsangebote, wodurch Abstimmungsprozesse weiter verkompliziert werden. Darüber hinaus werden die Verhandlungen durch externe Unsicherheitsfaktoren (z.B. Energiepreise) beeinflusst.

Vereinbarungen benötigen in der Praxis häufig viele Monate oder sogar Jahre, wodurch Einrichtungen über längere Zeiträume zu nicht auskömmlichen Vergütungssätzen arbeiten müssen, während Personal- und Sachkosten kontinuierlich steigen.

„Komplexe Verhandlungen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern, detaillierte Leistungsbeschreibungen und Kalkulationen sind besonders bürokratieintensiv“

Zunehmende Zahl an Schiedsstellenverfahren

Die Interviewpartnerinnen und -partner berichten von einer steigenden Zahl an Schiedsstellenverfahren, was als Hinweis einer wachsenden Komplexität innerhalb des Systems gewertet werden kann.

Schriftformerfordernis bei Vergütungsvereinbarungen

Zusätzlich gilt für Vergütungsvereinbarungen ein striktes Schriftformerfordernis, insbesondere bei der Einbindung von Schiedsstellen. Dies bedeu-

tet, dass Nachweise weiterhin in Papierform erstellt, ausgedruckt, übermittelt und unterzeichnet werden müssen. Der damit verbundene Medienbruch führt zu einem zusätzlichen administrativen Aufwand und verzögert die Verfahren spürbar.

Exkurs: Ergebnisse des Diskussionspapiers im Kontext bestehender fachpolitischer Diskurse

Die im Rahmen dieser Untersuchung identifizierten Bürokratietreiber in den Kernprozessen der Eingliederungshilfe stehen in deutlicher Übereinstimmung mit bereits bestehenden fachpolitischen Debatten. Insbesondere die in Interviews und Online-Befragung wiederkehrend beschriebenen Belastungen durch umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten in der Leistungserbringung sowie kleinteilige, nachweisintensive Abrechnungsanforderungen korrespondieren mit Positionen der Fachverbände⁹ ¹⁰, die eine Vereinfachung der Bedarfsermittlung, die Reduktion von Berichtspflichten und den systematischen Ausbau digitaler Schnittstellen fordern. Zugleich spiegeln die Ergebnisse die von den Ländern im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und des Dialogprozesses Eingliederungshilfe adressierten Handlungsfelder wider (u. a. Pauschalierungs- und Prüfansätze sowie rechtskreisübergreifende

Schnittstellenoptimierung)¹¹. Auch die Vertretungen der kommunalen Leistungsträger, insbesondere der Deutsche Städtetag¹², sehen eine Vereinheitlichung und Verschlanung der Verfahren als wichtig an, was sich mit der von uns beobachteten Relevanz einheitlicher Standards und klarer Zuständigkeiten deckt. In der Zusammenschau der Ergebnisse zeigt sich eine hohe Anschlussfähigkeit an die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., wonach harmonisierte Begriffe, längere Bewilligungszeiträume und „Daten laufen lassen“ den administrativen Aufwand substantiell senken können¹³. Schließlich konsistent mit der Perspektive der Leistungserbringer zeigt sich in unseren Ergebnissen die besondere Hebelwirkung digitaler, schnittstellenfähiger Prozesse und der Abbau kleinteiliger Dokumentation für eine spürbare Entlastung in der Praxis¹⁴.

⁹ Fachverbände für Menschen mit Behinderungen (13.03.2025): Entbürokratisierung bei der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe. [diefachverbände.de]

¹⁰ Caritas/CBP u. a. (21.03.2025): Entbürokratisierung bei der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe (Stellungnahme). [cbp.caritas.de]

¹¹ LAG SH (04.12.2025): Hintergrund zur Debatte um die Zukunft der Eingliederungshilfe (BTHG) (mit Verweisen auf ASMK/DLT). [lag-abt-sc...olstein.de]

¹² Deutscher Städtetag (16.09.2025): Reform der Eingliederungshilfe – Beschluss des Präsidiums. [staedtetag.de]

¹³ Deutscher Verein (28.05.2025): Empfehlungen zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung im Sozialrecht (DV 1/25). [deutscher-verein.de]

¹⁴ Rosenbaum • Nagy (05/2025): Herausforderungen in der Eingliederungshilfe verstehen, strukturieren und gestalten. [rosenbaum-nagy.de]

5. Empfehlungen: Bürokratieabbau zur Stärkung wirksamer Teilhabe

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen übereinstimmend, dass die im Rahmen des BTHG eingeführten Regelungen in der Praxis mit erheblichen administrativen Mehrbelastungen einhergehen. Diese betreffen sowohl Leistungserbringer als auch Leistungsträger und binden in erheblichem Umfang personelle Ressourcen, die dem eigentlichen Ziel der Leistungserbringung (insb. der Unterstützung von Teilhabe und Selbstbestimmung) entzogen werden.

Der Befund ist dabei weniger Ausdruck einzelner Fehlsteuerungen als vielmehr Ergebnis einer hoch ausdifferenzierten, föderal fragmentierten und stark verfahrensorientierten Ausgestaltung der Eingliederungshilfe. Insbesondere kleinteilige Dokumentations- und Nachweispflichten, heterogene Bedarfsermittlungsinstrumente, lange Bewilligungs- und Abrechnungsprozesse sowie fehlende digitale Standards führen zu einem Missverhältnis zwischen administrativem Aufwand und wahrgenommenem Nutzen im Leistungsgeschehen. Die Untersuchung liefert keine Hinweise darauf, dass der gestiegene Bürokratieaufwand bislang in vergleichbarem Umfang zu qualitativen Verbesserungen der Leistungserbringung beigetragen hätte.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass ein wirksamer Bürokratieabbau nicht als nachgelagerte Optimierung bestehender Verfahren verstanden werden sollte, sondern als zentrales Gestaltungsprinzip einer zukunftsfähigen Eingliederungshilfe. Entlastungspotenziale liegen insbesondere dort, wo Prozesse stärker standardisiert, digital unterstützt und auf das notwendige Maß begrenzt werden können, ohne fachliche Qualität oder rechtliche Sicherungsziele zu gefährden. Die folgenden Maßnahmen erscheinen als wirkungsvolle Hebel, um dies zu erreichen:

- **Längere Bewilligungszeiträume bei stabilen Bedarfslagen:** Die Bewilligungszeiträume für Personen, deren Unterstützungs- und Teilhabebedarfe als stabil gelten, sollten deutlich verlängert werden. Konkret wird vorgeschlagen, diese Zeiträume auf bis zu fünf Jahre auszudehnen. Dadurch soll die Verwaltungsarbeit durch wiederkehrende Anträge und aufwendige Prüfverfahren reduziert werden.
- **Konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips:** Das „Once-Only-Prinzip“ sieht vor, dass Daten einer leistungsberechtigten Person nur einmal erfasst und anschließend automatisch in alle relevanten Unterlagen übernommen werden (zum Beispiel in ITP, Gesamtplan und Verlaufsdocumentation). Dadurch lässt sich der Aufwand für mehrfache Dateneingabe vermeiden und die Bearbeitung beschleunigen.
- **Bundesweites Bedarfsermittlungstool:** Durch ein bundesweites Tool zur Bedarfsermittlung könnten die individuellen Bedarfe einheitlich und effizient festgestellt werden. Das Tool sollte von den Ländern gemeinsam ausgearbeitet werden (ggf. durch eine „Koalition der Willigen“).
- **Verbindliche digitale Schnittstellen:** Digitalisierung kann einen großen Beitrag zur Reduktion des Bürokratieaufwands innerhalb des existierenden regulatorischen Rahmens leisten. So sollten standardisierte digitale Schnittstellen zwischen den Leistungserbringern und Leistungsträgern geschaffen werden, damit Dokumentationen und Abrechnungen sicher übertragen werden können und nicht länger auf zeitintensive händische oder analoge Datenübermittlung zurückgegriffen werden muss. Die Einführung eines landesweiten Uploadportals für Leistungsnachweise und Rechnungen sowie mittelfristig einer standardisierter Datenschnittstelle könnten dazu beitragen, Mehrfachübermittlungen und wiederkehrende Rückfragen dauerhaft zu vermeiden und die administrativen Abläufe spürbar zu entlasten.
- **Reduktion redundanter Dokumentationspflichten:** Künftig sollten nur noch Abweichungen vom Standard dokumentiert werden. Ein harmonisiertes „Basisset“ fachlicher, ordnungsrechtlicher und abrechnungsbezogener Dokumentation für die Belieferung von Leistungsträgern oder Heimaufsicht könnte die tägliche Belastung zusätzlich reduzieren.

Darüber hinaus verdeutlichen die Ergebnisse, dass Bürokratieabbau nicht allein eine technische oder rechtliche Frage ist, sondern maßgeblich durch die Ausgestaltung der Zusammenarbeits- und Abstimmungsprozesse im sozialrechtlichen Dreieck geprägt wird. Die vielfach geäu-

ßerte Wahrnehmung einer ausgeprägten Kontroll- und Misstrauenskultur verweist dabei auf komplexe Wechselwirkungen in den Beziehungen zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und leistungsberechtigten Personen. Unterschiedliche fachliche, rechtliche und wirtschaftliche Rationalitäten treffen im Bedarfsermittlungs- und Entscheidungsprozess aufeinander, was wiederkehrende Prüf- und Abstimmungsschleifen, durch die Verfahren verlängert und Ressourcen in erheblichem Umfang gebunden werden. Eine stärkere Orientierung an stichprobenbasierten Prüfungen, klaren Standards und transparenter Kommunikation kann dazu beitragen, Verantwortung angemessen zu verteilen und Verfahren zu verschlanken. Hierfür erscheinen die folgenden Maßnahmen als wirkungsvolle Hebel:

- **Bedarfsermittlungsverfahren neu denken:** Da Leistungsbringer aufgrund ihrer Nähe zu den betreuten Personen ohnehin häufig in die Bedarfsermittlung einbezogen werden, sollten diese künftig einen Vorschlag für den individuellen Bedarf einreichen dürfen. Dieser würde von den gesetzlich verantwortlichen Leistungsträgern geprüft und genehmigt. Wird beispielsweise innerhalb von sechs Wochen keine Rückmeldung gegeben, würde der Bedarf als automatisch genehmigt gelten (Genehmigungsfiktion). Dies soll Verzögerungen vermeiden und den gesamten Prozess beschleunigen. Dies gilt insbesondere für Leistungsberechtigte, die bereits Leistungen in bestehenden Einrichtungen oder ambulanten Strukturen erhalten. In diesen Fällen ist der individuelle Unterstützungsbedarf den Leistungserbringern bekannt.
- **Mehr Pauschalierung wagen:** Die Vielzahl an Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sollte wieder reduziert werden und (wo sinnvoll) die Vergütung stärker pauschaliert erfolgen. Die Steuerung der Maßnahmen sollte künftig stärker nach Qualität und Wirksamkeit erfolgen, ohne dabei die individuelle Betreuung und die Bedürfnisse der einzelnen Personen aus den Augen zu verlieren. Eine Pauschalierung über Träger- bzw. Sockelbudgets (insbesondere für besondere Wohnformen) könnte zur Reduktion der Einzelleistungsdokumentation und des damit verbundenen Aufwands beitragen.
- **Situationsangemessene Ausgestaltung der Bedarfsermittlungsgespräche:** Bedarfsermittlungsgespräche könnten zukünftig, sofern im jeweils betroffenen Fall möglich und sinnvoll, verstärkt online durchgeführt

werden. Dadurch entsteht räumliche und zeitliche Flexibilität. Digitale Lösungen sollten auch für die Dokumentation und Protokollierung dieser Gespräche genutzt werden, um die Prozesse zu vereinfachen und die Transparenz zu erhöhen.

- **Teilhabepläne den Leistungserbringern zur Verfügung stellen:** Leistungserbringer sollten die Teilhabepläne künftig automatisch erhalten, es sei denn die leistungsberechtigte Person widerspricht (neues sog. „Default-Setting“). Die Teilhabepläne sollten außerdem digital zur Verfügung gestellt werden, so dass Medienbrüche und doppelte Erfassungen vermieden werden.
- **Flexibilisierung des Schriftformerfordernisses:** Insbesondere bei Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sollte die Schriftformerfordernis entfallen, um elektronische Verfahren zu ermöglichen und das Ausdrucken und händische Unterzeichnen einzelner Nachweise zu reduzieren.
- **Einführung eines Pay-and-Audit-Prinzips:** Analog zu im Gesundheitswesen etablierten Verfahren könnte ein „pay-and-audit“-Prinzip (Zahlung vorläufig, Prüfung nachgelagert) dabei helfen, die Liquidität bei Leistungserbringern zu sichern und Prüftätigkeiten in stabilisierte Prozessfenster zu verschieben.
- **Vereinfachte Vermögensprüfung:** Anstelle einer individuellen Prüfung durch den Leistungsträger könnten künftig Eigennachweise der leistungsberechtigten Personen eingeholt werden, die dann stichprobenartig überprüft werden.

Das vorliegende Diskussionspapier mit den aufgeführten Handlungsoptionen versteht sich ausdrücklich nicht als Bewertung der Reformwirkungen des BTHG. Vielmehr zeigt es auf Grundlage empirischer Befunde die aufgeführten Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren auf. Entscheidend für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens für die Eingliederungshilfe wird sein, die vorhandenen Steuerungsinstrumente kritisch zu überprüfen, Prioritäten neu zu setzen und den Fokus stärker auf Wirksamkeit im Leistungsgehen zu richten.

Ein Abbau unnötiger Bürokratielasten kann gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag leisten, die Akzeptanz der Verfahren bei allen Beteiligten zu erhöhen, Fachkräfte zu entlasten und die personenzentrierte Ausrichtung der Eingliederung-

hilfe im Alltag tatsächlich wirksam werden zu lassen. Die in dem vorliegenden Diskussionspapier skizzierten Befunde und Empfehlungen können hierfür eine Grundlage bieten und sollten in den weiteren fachpolitischen Dialog zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Leistungsträgern und Leistungserbringern eingebracht werden.

Impressum

Herausgeber

Brüsseler Kreis e. V.

Geschäftsstelle:
Rummelsberg 2
90592 Schwarzenbruck

Berliner Büro:
Siemensdamm 50
13629 Berlin

www.bruesseler-kreis.de

Vertreten durch:

Dr. Tobias Gaydoul, Johannes Magin, Andreas Rieß

Autorenschaft

Das Diskussionspapier wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Institut für den öffentlichen Sektor e.V. im Auftrag des Brüsseler Kreises e. V. fachlich erarbeitet.

Daniel Schmalz

Director
Regulatory Advisory, Healthcare, Public Sector
dschmalz@kpmg.com

Kristin Overhage

Managerin
Regulatory Advisory, Healthcare, Public Sector
koverhage@kpmg.com

Ferdinand Schuster

Geschäftsführer
Institut für den öffentlichen Sektor e.V.
fschuster@kpmg.com

Franziska Holler

Projektleiterin
Institut für den öffentlichen Sektor e.V.
fholler@kpmg.com